



## **154215 - Es ist erlaubt über den Verstorbenen zu weinen, jedoch ist es verboten zu wehklagen**

---

### **Frage**

Wie ist das Urteil darüber, über den Verstorbenen zu weinen, wenn man sich dabei selbst ins Gesicht schlägt und die Kleidung zerreit, speziell bei manchen Frauen?

### **Detaillierte Antwort**

Alles Lob gebhrt Allah..

Es ist erlaubt ber den Verstorbenen zu weinen, solange man dabei nicht wehklagt und sich ins Gesicht schlgt. Der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- weinte ber den Tod des Sohnes seiner Tochter Zainab -mge Allah mit ihr zufrieden sein-. So steht in Al-Bukhary (1284), ber Usamah -mge Allah mit ihm zufrieden sein- der sagte, dass sie beim Propheten -Allahs Segen und Frieden auf ihm- waren, als ein Gesandter einer seiner Tchter kam und ihn dazu aufrief zu ihrem Sohn zu kommen, da er im Sterben lag. Daraufhin stand der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- auf und mit ihm auch Sa'd Ibn 'Ubadah und Mu'adh Ibn Jabal. Der Junge wurde ihm dann gegeben, dessen Atem regte, so wie bei einem feuchten Gef. Daraufhin flossen seine Trnen. Sa'd fragte ihn: „O Gesandter Allahs, was ist das?“ Er antwortete: „Es ist eine Barmherzigkeit, die Allah in die Herzen Seiner Diener setzte. Und Allah ist nur mit Seinen barmherzigen Dienern barmherzig.“

Abu Hurairah -mge Allah mit ihm zufrieden sein- berichtete, dass der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- das Grab seiner Mutter besuchte, woraufhin er weinte und jene, die um ihn waren zum Weinen brachte. Er sagte dann: „Ich bat meinen Herrn um Erlaubnis fr sie um Vergebung zu bitten, jedoch wurde es mir nicht erlaubt. Dann bat ich Ihn darum ihr Grab besuchen zu drfen, was mir dann erlaubt wurde.“ berliefert von Muslim (976).



Wenn dieses Weinen davon begleitet wird, dass man sich selbst ins Gesicht schlägt, die Kleider zerreit und mit der Bestimmung Allahs unzufrieden ist, so ist dies nicht erlaubt, da 'Abdullah Ibn Mas'ud -mge Allah mit ihm zufrieden sein- berichtete, dass der Gesandte Allahs -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: „Zu uns gehrt nicht jener, der sich ins Gesicht schlgt, seine Kleider zerreit und mit Worten aus der Jahiliya (vorislamischen Zeit) ruft.“ berliefert von Al-Bukhary (1294).

An-Nawawi -mge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Was die Totenklage, Wehklage, sich ins Gesicht schlagen, die Kleidung zu zerreien, das Gesicht zu zerkratzen, die Haare auszureien und Bittgebete, um Unheil und Vernichtung zu sprechen, so ist all das mit bereinstimmung der Gefhrten verboten. Und die Mehrheit der Gelehrten haben das Verbot klar und deutlich ausgedrckt. Was das Weinen und die Trauer im Herzen angeht, so besagt die authentische Sunnah, dass dies erlaubt ist. Dieser Ansicht ist eine (groe) Gruppe der Gelehrten.“ Aus „Al-Istidhkar“ (3/67).

Schaikh Ibn Baz -mge Allah ihm barmherzig sein- sagte: „Die Muslime mssen in diesen Angelegenheiten Geduld haben und auf Allahs Lohn hoffen. Sie drfen nicht wehklagen, ihre Kleider zerreien und sich ins Gesicht schlagen etc., da der Gesandte -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte: ‚Zu uns gehrt nicht jener, der sich ins Gesicht schlgt, seine Kleider zerreit und mit Worten aus der Jahiliya ruft.‘ Er -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte auch: ‚In meiner Gemeinschaft gibt es vier Dinge aus der vorislamischen Zeit, von denen sie nicht abgelassen haben: der Stolz auf die vornehme Herkunft, der Angriff auf die Abstammung, das Bitten um Regen bei Sternen und das Wehklagen.‘ Er sagte auch: ‚Die wehklagende Frau, wenn sie vor ihrem Tod nicht reumtig zu Allah zurckgekehrt ist, wird sie am Tag der Auferstehung erhoben, und trgt dabei ein Gewand aus Teer und eine Haut aus Krtze.‘ berliefert von Muslim in seinem ‚Sahih‘. Wehklagen (arab.: Niyaha) bedeutet, dass man beginnt mit erhobener Stimme ber den Verstorbenen zu weinen. Er -Allahs Segen und Frieden auf ihm- sagte auch: ‚Ich sage mich los von jener, die bei einem Unglck ihre Haare rasiert oder zupft, jener, die bei einem Unglck ihre Kleider zerreit, und jener, die bei einem Unglck ihre Stimme erhebt.‘ All das geschieht bei Angst. So ist es weder der Frau noch dem Mann erlaubt etwas davon zu begehen.“ Aus „Majmu' Al-



Fatawa“ (13/414).

Und Allah weiß es am besten.